

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/368

Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2023

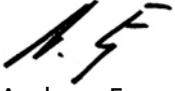
1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2023. Der musikalische Leiter, Tobias Stückelberger, hat für das Jahr 2023 ein vielseitiges und anspruchsvolles Programm zusammengestellt. Gemeinsam mit dem Domchor eröffnen die Singknaben im Frühjahr das 250-Jahre-Jubiläum der St. Ursen. Im Mai werden die Männerstimmen der Singknaben am Europäischen Jugendchorfestival in Basel teilnehmen, wofür sie für ein Spezialprojekt schon vor drei Jahren eingeladen wurden, welches damals aus Corona bedingten Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Weiter empfängt der Chor voraussichtlich Gastchöre aus den Niederlanden und Deutschland, welche die Singknaben und den Kanton besuchen werden. Im Herbst findet das alljährliche Konzert zum Betttag statt und in den Schulferien plant der Chor mit einem Konzertprogramm auf eine internationale Konzerttournee zu gehen. Auch das Weihnachtsoratorium stellt einen Höhepunkt im Singknaben Jahr dar. Seit Jahrzehnten findet dieses am 3. Advent statt. Dieses Jahr mit der Besonderheit, dass nebst den zwei Aufführungen der normalen Fassung noch zwei weitere, zugeschnittene für Kinder, zu hören sein werden. Zu Ehren des St. Ursen-Jubiläums werden die Singknaben das traditionelle Weihnachtssingen am 23. Dezember 2023 von der Marienkirche in die St. Ursen-Kathedrale verlegen und auch während des Jahres noch die eine oder andere Überraschung bieten. Abgeschlossen wird das Singknaben Jahr am 25. Dezember 2023 mit dem Bischöflichen Weihnachtsgottesdienst. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 305'345.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn wird an das Jahresprogramm 2023 ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011281
Amt für Kultur und Sport (10)
Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, Wolfgang Pleuger, Postfach 1924,
4502 Solothurn